

**Geschäftsbericht**

**2024/25**

Fachverband der Seilbahnen





## VORWORT

**Abg.z.NR aD Franz HÖRL**  
Obmann des Fachverbandes der Seilbahnen

### **Zentrale Erfolgsfaktoren für Österreichs regionale Wertschöpfung und den Standort**

Österreichs Wirtschaft befindet sich in einer unverändert schwierigen Situation, die volkswirtschaftlich bereits ihre bedrohenden Szenarien offenbart. Dazu reicht der Blick auf das Budget unseres Landes. Die schwächelnde Wirtschaft befeuert diese mehr als angespannte Lage zusätzlich.

Umso wichtiger sind Branchen, die sich auch in Krisenzeiten als robust, leistungsfähig und erfolgreich zeigen. Dazu zählen die heimischen Seilbahnbetriebe nach wie vor - vielleicht sogar mehr denn je. Denn der ungebrochene Zuspruch für den Winter- und Sommerurlaub in Österreich ist untrennbar mit unseren Leistungen, unserer konkurrenzfähigen Infrastruktur und der hohen Innovationskraft der Unternehmen verbunden. Wir wissen, dass ein Großteil der Gäste im Winter wegen des Ski- und Snowboardfahrens zu uns kommt. Auch die Zahlen der aktuellen Saison 2024/25 deuten bis dato auf ein Plus hin und bestätigen somit den Weg, den wir alle bereits seit vielen Jahren erfolgreich gemeinsam gehen.

Diese Konsequenz in der unternehmerischen Ausrichtung und das uneingeschränkte Bekenntnis zu höchster Qualität bei fairem Preis-Leistungsverhältnis macht sich unverändert bezahlt. Wir haben uns bereits vor langem in der Weltspitze etabliert und haben auch vor, dort zu bleiben.

Auch dafür wurden besonders in den vergangenen Jahren die entsprechenden Weichen gestellt - weitblickend, vorausdenkend und in Sachen Trends immer vorne mit dabei. Allein die Investitionen in eine energieeffiziente, klimafreundliche und hochwertige Seilbahnlandschaft lassen uns zuversichtlich nach vorne blicken. Hier gelten wir bereits gegenüber vielen anderen Branchen als Vorreiter, der hohe Anteil an erneuerbaren Energien ist hierfür nur ein Beispiel. Und auch die Gäste goutieren diesen Weg, den wir stets auf der Basis hoher Pistenqualität, Gastfreundschaft und der perfekten Umrahmung durch Hotellerie und Gastronomie weitergehen.

Einen hohen Stellenwert nehmen auch die Förderung und Stärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Als verlässliche Arbeitgeber in vielen ländlichen Regionen übernehmen wir hier auch Verantwortung für jene Menschen und Familien, die auf unsere Stabilität bauen und in unseren Betrieben vielfältige Arbeitsmöglichkeiten vorfinden. Auch gegenüber den Gästen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Kommunikatorinnen und Kommunikatoren immer wichtiger. Im Wissen, dass besonders bei diesen Kontakten vieles an Information, Bewusstseinsbildung und Aufklärung geleistet werden kann, rückt die entsprechende Förderung innerhalb der Unternehmen immer weiter in den Mittelpunkt. Dementsprechend investieren die Seilbahnbetriebe in Österreich vielseitig in die Qualität des Teammanagements - ob in Form von inhaltlicher Beteiligung, der Vermittlung von Wissen in Form von Aus- und Weiterbildung oder der Unterstützung der bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. In Kombination mit einem internationalen federführenden Ausbildungsformat entsteht damit eine zukunftsfähige

Arbeitsmarktsituation, auf die wir in den kommenden Jahren in hohem Maße angewiesen sein werden.

Alles in allem können wir als Seilbahner:innen erneut auf eine höchst erfolgreiche Saison zurückblicken, in der nicht nur der betriebliche Alltag bestens funktioniert hat, sondern zugleich auch bereits wieder Weichen für die kommenden Jahre gestellt werden können. Dieses vorausblickende Agieren gepaart mit höchster Kompetenz und Leidenschaft im täglichen Einsatz für die Gäste macht uns zu etwas ganz Besonderem. Dafür gebührt jedem und jeder von Euch mein herzliches Dankeschön. Unsere Branche ist heute am Höhepunkt ihrer Vitalität und Attraktivität. Genau mit dieser Emotion können wir uns bereits jetzt auf die kommende Sommer- und Wintersaison freuen. Mit jeder Menge Zuspruch seitens unserer Kundinnen und Kunden als wichtiger Rückenwind und aus der Überzeugung, unser Produkt genau in die richtige Richtung weiterzuentwickeln.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz Hörl'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'F' and 'H'.

Ihr Franz Hörl

**Fachverbandsobmann**

Abg.z.NR aD Franz HÖRL

**Stellvertreter**

Dr. Erich EGGER  
Mag. Reinhard KLIER

**Arbeitsausschüsse | Vorsitzende:**

**Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt**

Peter MITTERER

**Arbeits- und Sozialausschuss**

Mag. Fabrice GIRARDONI

**Technikerkomitee**

Ing. Dr. Christian FELDER, MBA

**Sommerbahnen**

Kornel GRUNDNER

**Think Tank**

Mag. Fabrice GIRARDONI

**Fachverbandsgeschäftsführer**

Dr. Erik WOLF

**Stellvertreter**

Mag. Peter WINKLER

**Sekretariat**

Daniela HRABEC-STIFTER  
Claudia NEUBAUER-BÖHM

**Öffentlichkeitsarbeit/PR**

Mag. (FH) Ricarda RUBIK

**Sekretariat**

Sonja SCHNATTER

# INHALTSVERZEICHNIS

## ARBEITS- UND SOZIALRECHT 7

- Neuer Kollektivvertrag für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen 7
- Tätigkeitsbeschreibungen für Seilbahnunternehmen 7
- Kündigungsfristen für Arbeiter: Entscheidung des VfGH 7
- Lehrberuf Seilbahntechnik 8

## RECHT 10

- Seilbahn-Generalrevisionsverordnung (SeilGV) 10
- Rechtslage zu Rabatten für die einheimische Bevölkerung 10
- Programm der neuen Bundesregierung 11
- Änderung des Personalerlasses - Englisch für das Bahnpersonal 12
- Seilbahn-Personalverordnung 13
- Anforderungen an Betriebsdatenaufzeichnungen ausschließlich elektronisch 13
- Neue Sachbezugsregelung bei Dienstwohnungen 13
- Informationspflicht über Nachhaltigkeitsaspekte 14
- Länder-Expertenkonferenz 2024 15
- Nationale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel 15
- Exzedenten-Haftpflichtversicherung für reine Schleppliftunternehmen 15

## TECHNIK 16

- Richtlinie R 9/25 - „Detailregelungen für die Generalrevision“ 16
- Richtlinie R 8/25 - „Gebrauchsdauer von sicherheitsrelevanten elektrotechnischen Komponenten bei Seilbahnen“ 17
- Staubeckenkommission 17
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) 18
- Änderung Personalerlass - Englisch für das Betriebspersonal von Seilbahnen 18
- Normungsarbeiten 19
- CEN/TC 242 WG 2 - Sub group wind 19
- CEN/TC 242 WG 9 - Bergung und Räumung 20
- Weiterbildungsseminar für behördlich genehmigte Betriebsleiter 20
- Betriebsleiterausbildung 21
- Fachausbildung Seilbahntechniker (2. Bildungsweg) 21
- Doppellehre Seilbahntechnik - Fachausbildung Elektrotechnik 21
- Mitglieder des Bundestechnikerkomitees des Fachverbandes (BTK) 22

## STRATEGIE SEILBAHNEN 23

### DIE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTTHEMEN DER BRANCHE

- Schwerpunkt Nachhaltigkeit 23
- Schwerpunkt Mitarbeiter:innen 23
- Schwerpunkt Kommunikation 23
- Schwerpunkt Innovation & Trends 23

<b>WIRTSCHAFT, TOURISTISCHE PARTNER &amp; UMWELT</b>	<b>24</b>
<b>THINK TANK</b>	<b>27</b>
<b>PROJEKTE &amp; AKTIVITÄTEN</b>	<b>28</b>
▪ Kommunikation	28
▪ Employer Branding - Fokus: Mitarbeiter:innen	30
▪ Projektmanagement	33
<b>BERGSOMMER</b>	<b>36</b>
<b>DIE BESTEN ÖSTERREICHISCHEN SOMMER-BERGBAHNEN</b>	
<b>SEILBAHNAKADEMIE</b>	<b>38</b>
<b>KURSTERMINE</b>	<b>40</b>
▪ Maschinistenkurse	
▪ Betriebsleiteranwärter für Haupt- und Kleinseilbahnen	
<b>WEITERE INFOS</b>	<b>41</b>
▪ Einnahmenverteilungs-Index 2024/25	

# ARBEITS- UND SOZIALRECHT

---

## Neuer Kollektivvertrag für die Bediensteten der österreichischen Seilbahnen

Bei den diesjährigen Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft vido ist zum Stichtag 6. Mai 2025 noch kein endgültiger Abschluss erfolgt.

## Tätigkeitsbeschreibungen für Seilbahnunternehmen

In Umsetzung der EU-Transparenz-Richtlinie wurden unter anderem auch die Bestimmungen zum Dienstzettel in § 2 AVRAG geändert. Die Änderungen betreffen alle neuen Dienstverhältnisse ab dem 28.03.2024.

Der Dienstzettel wurde inhaltlich erweitert und ist nun nicht mehr nach der Probezeit auszuhändigen, sondern gleich zu Beginn des Dienstverhältnisses. Auf Wunsch des Arbeitnehmers ist er elektronisch zu übermitteln. Von der Aushändigung/Übermittlung des Dienstzettels kann dann abgesehen werden, wenn dem Arbeitnehmer zu Beginn ein schriftlicher Arbeitsvertrag ausgehändigt wird, der alle in § 2 Abs. 2 und 3 AVRAG genannten Angaben enthält.

Seit der Änderung des AVRAG muss der Dienstzettel neben der vorgesehenen Verwendung auch eine kurze Beschreibung der zu erbringenden Arbeitsleistung enthalten. Dieses Erfordernis gilt auch für den Arbeitsvertrag, da er sämtliche Angaben enthalten muss, die auch für den Dienstzettel vorgesehen sind.

Die Sozialpartner in der Seilbahnbranche haben gemeinsam Tätigkeitsbeschreibungen ausgearbeitet, die den Seilbahnunternehmen als Hilfestellung beim Erstellen von Dienstzetteln und Arbeitsverträgen dienen sollen. Dabei handelt es sich um Empfehlungen der Sozialpartner für die wichtigsten identifizierten Berufsbilder in der Seilbahnbranche. Es steht jedem Mitgliedsunternehmen selbstverständlich frei, eigene Beschreibungen zu verwenden oder die Empfehlungen je nach Bedarf zu kürzen oder zu ergänzen.

Die Tätigkeitsbeschreibungen sowie Vorlagen für den Dienstzettel und den Arbeitsvertrag finden Sie auf der [Website des Fachverbandes](#).

## Kündigungsfristen für Arbeiter: Entscheidung des VfGH

Der VfGH hat im Sommer 2024 zu Kündigungsfristen für Arbeiter ausgesprochen, dass die gesetzliche Bestimmung (§ 1159 ABGB) verfassungskonform ist. Die Anträge des OGH und mehrerer anderer Gerichte wurden abgewiesen.

Der VfGH begründet seine Entscheidung damit, dass die bekämpfte Bestimmung und ihre Ausnahmeregelung für Kollektivvertragsbranchen, in denen Saisonbetriebe überwiegen, vom Gesetz abweichende Kündigungsregelungen ermöglichen sollen. Der VfGH sieht weder eine Verletzung des Legalitätsprinzips noch des Gleichheitsgrundsatzes.

In weiterer Folge hat der OGH entschieden, dass die Beweislast, dass eine Branche keine Saisonbranche ist, den Arbeitnehmer trifft.

Durch die Entscheidungen des VfGH sowie des OGH wurde auch die Bestimmung des § 14 Z 1a KV Seilbahnen bestätigt. Die Regelung hält fest, dass die Seilbahngewerbe eine Saisonbranche im Sinne von § 1159 (2) ABGB ist, weshalb unterschiedliche Kündigungsfristen bei Arbeitern und Angestellten in der Seilbahnbranche rechtens sind.

## **Lehrberuf Seilbahntechnik**

Mit mittlerweile über 900 Absolventen (inkl. 2. Bildungsweg) seit der Einführung des Lehrberufes Seilbahntechnik im Jahr 2008 ist diese Ausbildung ein fixer Bestandteil des Bildungspfades in der Seilbahnbranche.

### **Landesberufsschule Hallein**

Im Schuljahr 2024/25 haben 103 neue Lehrlinge in der Landesberufsschule Hallein mit der Ausbildung zu Seilbahntechniker:innen begonnen. Das entspricht wieder einer Steigerung an Schüler:innen von über 10 % gegenüber dem letzten Jahr. Somit werden wieder vier erste Klassen mit Schüler:innen beschickt. Diese absolute Rekordzahl seit Einführung des Lehrberufs zeigt einen erfreulichen und, im Vergleich zu anderen Branchen, konträren Trend in unserem Lehrberuf. Das Interesse an der vielseitigen Ausbildung nimmt konstant zu, was in Zeiten von Fachkräftemangel und demografischen Herausforderungen am Arbeitsmarkt ein wirklicher Lichtblick ist.

Trotz der schulischen Herausforderungen für die Lehrlinge steht auch die Doppellehre Seilbahn- und Elektrotechnik hoch im Kurs bei den jungen Seilbahner:innen. Mehr als die Hälfte der Lehrlinge entscheidet sich für die Doppellehre.

### **Frauen in der Seilbahntechnik**

Dass die Ausbildung Seilbahntechnik auch für Mädchen schon lange kein Tabuthema mehr darstellt, zeigt der Umstand, dass in den Klassen der LBS Hallein bereits 35 Mädchen sitzen und sich mit Begeisterung der Seilbahntechnik widmen.

Aktuell befinden sich 304 Lehrlinge in Ausbildung und besuchen das Seilbahn-Kompetenzzentrum in Hallein. Wir freuen uns, dass sich laufend auch neue Seilbahnunternehmen dazu entschließen, Lehrlinge auszubilden. So haben mittlerweile schon mehr als 100 Seilbahnunternehmen in Österreich zumindest einen Lehrling im Lehrberuf Seilbahntechnik ausgebildet.

### **Lehrabschlussprüfungen**

Im Februar 2024 wurde wieder mit den ersten Lehrabschlussprüfungen in Seilbahntechnik begonnen. Die Prüfungen wurden aus organisatorischen Gründen in den Ferienzeiten abgehalten, da zu diesem Zeitpunkt das Equipment für die praktischen Prüfungsaufgaben im Seilbahnkompetenzzentrum Hallein zur Verfügung steht. Im September wurde der letzte Prüfungstermin abgehalten, und es sind insgesamt 81 Kandidat:innen zu den Lehrabschlussprüfungen angetreten.





erste Reihe v.li.n.re:

Johannes Wohlgenannt (Tiroler Zugspitzbahn)  
 Johannes Spiel (Bergbahn AG Kitzbühel)  
 Lorenz Wolf (Imster Bergbahnen)

zweite Reihe v.li.n.re:

Prüfer Ernst Urstöger  
 Prüfer Peter Onz  
 Maximilian Platzer (Bergbahn AG Kitzbühel)  
 Moritz Hübl (Die Tauplitz Bergbahnen GmbH)  
 Lorenz Pinter (Planai-Hochwurzen-Bahnen GmbH)  
 Fabio Sukitsch (Loser Bergbahnen GmbH & Co KG)  
 Yannik Pernkopf (Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG)

(Foto: Innerhofer)

Wir gratulieren allen Lehrlingen, die die Prüfung bereits bestanden haben, ganz herzlich und wünschen den anderen Kandidat:innen viel Erfolg für die bevorstehende Prüfung!

### **Österreichweiter Lehrlingstag 2024**

Am 22. August 2024 hat in der Area 47 im Ötztal der erste österreichweite Lehrlingstag stattgefunden. Im Vordergrund bei dieser sehr gut angenommenen Veranstaltung standen Motivation und Vernetzung der jungen Seilbahnfachkräfte und ihrer Ausbilder:innen.

Auch für die teilnehmenden Seilbahnunternehmen stellt die Veranstaltung einen Mehrwert dar und trägt zu einer positiven Wahrnehmung bei. Eine Wiederholung im Sommer 2025 ist bereits fixiert.

### **Ausbildertag 2025**

Am 04. September 2025 wird im Rahmen der Seilbahnakademie des Fachverbandes wieder ein Ausbildertag im Seilbahnkompetenzzentrum der Landesberufsschule abgehalten. Dieser Ausbildertag soll Ausbilder:innen in ihrem Seilbahnunternehmen unterstützen. Der Schwerpunkt der ganztägigen Veranstaltung wird unter anderem die Doppellehre Seilbahn- und Elektrotechnik sein. Zudem werden die neuen elektrotechnischen Einrichtungen in den Labors vorgestellt. Weitere Themen werden Lehrinhalte der Doppellehre sowie Erfahrungen mit den Lehrabschlussprüfungen Seilbahntechnik- und Elektrotechnik sein.

# RECHT

---

## Seilbahn-Generalrevisionsverordnung (SeilGV)

Im Rahmen der Novelle des Seilbahngesetzes (SeilbG 2003) im Jahr 2018 wurde unter anderem die Grundlage zur Regelung der neu eingeführten Generalrevision von öffentlichen Seilbahnen und Materialeilbahnen mittels Durchführungsverordnung des BMK geschaffen.

Im August 2024 wurde schließlich die Seilbahn-Generalrevisionsverordnung (SeilGV) veröffentlicht. Die SeilGV ist mit 1. November 2024 in Kraft getreten und ersetzt die Überprüfung des technischen Zustandes der Seilbahn, die bis dahin im Zuge des Verfahrens zur Konzessionsverlängerung durchzuführen war. In der SeilGV samt ihren Anlagen 1 und 2 wird geregelt, was genau im Zuge der Generalrevision zu überprüfen ist.

Die Generalrevision hat spätestens 40 Jahre nach Erteilung der erstmaligen Betriebsbewilligung für die Seilbahnanlage (mit Ausnahme von Schleppliften), sodann wiederkehrend alle 30 Jahre zu erfolgen.

Im Zuge der Generalrevision sind jene Maßnahmen festzustellen, die für das Heranführen an das zeitgemäße Sicherheitsniveau gegenüber bekannten Gefährdungsbildern für die weitere Verwendbarkeit der Bau- und Anlagenteile und für den weiteren Betrieb notwendig sind.

Auf Grundlage der SeilGV muss bei allen Seilbahnanlagen, die vor dem 31.12.1971 erstmals betriebsbewilligt wurden, die Generalrevision samt Umbauten innerhalb von 3 Jahren, also bis zum 31.10.2027, abgeschlossen werden. Die dafür notwendigen Unterlagen sind spätestens ein Jahr vor Ablauf der Frist (bis 31.10.2026) einzureichen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Seilbahnbetreiber bereits mit Winter 2025 mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen.

Für betriebsbewilligte Seilbahnen aus den Jahren 1971 bis 1990 gelten die sogenannten Einschleifregelungen gemäß § 4 Abs. 3 SeilGV.

Ein Rundschreiben des Fachverbandes an seine Mitglieder ist erfolgt. Das Dokument der Verordnung samt Anlagen können Sie jederzeit im [Downloadbereich](#) der Website des Fachverbandes einsehen.

## Rechtslage zu Rabatten für die einheimische Bevölkerung

Die **Europäische Dienstleistungsrichtlinie** (2006/123/EG) sieht vor, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Dienstleistungserbringers für den Zugang zu einer Dienstleistung keine auf der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnsitz des Dienstleistungsempfängers beruhenden diskriminierenden Bestimmungen enthalten darf. Sie beinhaltet aber auch einen Ausnahmetatbestand für Verkehrsdienstleistungen.

Mit dem **Bundes-Dienstleistungsgesetz** (DLG) BGBl. I Nr. 100/2011 wurde die EU-Dienstleistungsrichtlinie in Ö Recht umgesetzt. Der nationale Gesetzgeber hat in den Erläuterungen zum DLG vermerkt, dass Seilbahnen unter den Ausnahmetatbestand der „Verkehrsdienstleistungen“ fallen und daher vom Anwendungsbereich ausgenommen sind. Das hat es den Seilbahnen ermöglicht unterschiedliche Tarife für Einheimische zu gewähren.

Ende 2018 ist die **EU-Geoblocking-Verordnung** (VO 2018/302) in Kraft getreten. Zweck dieser Verordnung ist die Verhinderung eines ungerechtfertigten Geoblockings und anderer Formen der Diskriminierung nach Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Niederlassung. Die EU Geoblocking-Verordnung nimmt jene Tätigkeiten vom Anwendungsbereich aus, die auch von der EU Dienstleistungs-RL ausgenommen sind.

Nach der Auffassung der Rechtsexperten sind Seilbahnen nicht vom Ausnahmetatbestand der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfasst und dem Anwendungsbereich der EU-Geoblocking Verordnung unterworfen. Die Verordnung ist zwingend in den Mitgliedsländern anzuwenden. Damit sind unterschiedliche Tarife auf Grund von Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Niederlassung grundsätzlich verboten.

Der Fachverband hat mit Univ.-Prof. Thomas Jäger vom Institut für Europarecht der Universität Wien einen anerkannten Experten beauftragt, ein Gutachten samt Lösungsvorschlägen für rechtmäßige Vergünstigungen für die einheimische Bevölkerung zu erstellen. Es gibt Rechtfertigungsgründe, die auf objektiven Kriterien beruhen, von der EU anerkannte Allgemeininteressen in verhältnismäßiger Weise fördern und daher mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als unionsrechtlich gerechtfertigt angesehen werden können. Das erfordert in jedem Fall eine komplexe Einzelfallbetrachtung und es kann keine für alle Anwendungsfälle gültigen Empfehlungen geben.

Das heißt, es gibt aktuell ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit und es ist höchst ungewiss, wie allfällige Klagen gegen derartige Tarifvergünstigungen ausgehen würden.

Konkrete Beschwerden gibt es bereits und auf Grundlage des EU-Amtshilfegesetzes hat das in Österreich dafür zuständige Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auf Ersuchen der Bundesnetzagentur in Bonn zwei Verfahren gegen Tiroler Seilbahnunternehmen eingeleitet. Auch die Klage des VKI gegen die Nordkettenbahn bzw. das Freizeitticket Tirol zielte auf die Ungleichbehandlung aufgrund des Wohnsitzes ab.

Die Zielsetzung des Fachverbandes ist es nunmehr auf EU-Ebene durch klare Regelungen Rechtssicherheit zu erreichen.

Wir konnten im Programm der neuen Bundesregierung die Zusage verankern, dass sich Österreich auf EU-Ebene für die Zulässigkeit lokaler Tarife einsetzen wird. Im Februar 2025 startete die EU-Kommission eine Initiative zur Evaluierung der Wirksamkeit der Geoblocking-Verordnung.

Wir haben unsere europäischen Seilbahn-Schwesterverbände bereits sensibilisiert, um eine breite Unterstützung für eine entsprechende Novellierung der EU Geoblocking-VO im Sinne der rechtlichen Zulässigkeit von „Einheimischentarifen“ zu erreichen.

### **Programm der neuen Bundesregierung**

Am 3. März 2025 ist die neue Bundesregierung angelobt worden. Folgende für die Seilbahnbranche wichtige Themen und Positionen konnten wir in die Ausarbeitung des neuen Regierungsprogrammes einbringen:

- Wir bekennen uns zum österreichischen Seilbahnwesen als bedeutenden Faktor für Wirtschaft und insbesondere für Tourismus. Auch die klimaverträgliche Entwicklung des Wintertourismus soll durch den Ausbau der Eigenproduktion erneuerbarer Energie in den Bereichen Photovoltaik, Wasser- und Windkraft gestärkt werden (Seite 172).
- Urbane Seilbahnen können Teil des integrierten Mobilitätsverständnisses sein und stärken neben der Mobilität auch die regionale Wertschöpfung (Seite 172).

- Einsatz auf EU-Ebene für die Selbstbestimmung des Liefergebiets durch Händler sowie die Zulässigkeit von „Einheimischentarifen“ (Seite 68).
- Konzept zur Rettung der Schulsportwochen auch durch innovative Maßnahmen. Für alle Kinder und Jugendlichen wird es die Möglichkeit geben, an einer Sommer- und Wintersportwoche teilzunehmen, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern. Dazu werden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen (Seite 163).
- Wir bekennen uns zur österreichischen Positionierung als Skination Nummer eins. Daher: Wintersportwochen und Unterstützung für die Aktion des Österreichischen Skiverbandes „Kinder zum Schnee“. Sicherstellung und Ausbau des Angebots der Servicestelle Schulsportwochen (vormals Servicestelle Wintersportwochen) (Seite 163).

Im Regierungsprogramm stechen aus Sicht der Seilbahnwirtschaft unter anderem auch noch die Stärkung der Netzinfrastrukturplanung, die steuerliche Begünstigung von Überstundenzuschlägen, die Attraktivierung von Arbeiten im Alter oder der erleichterte Zugang internationaler Fachkräfte ins Auge.

## Änderung des Personalerlasses - Englisch für das Bahnpersonal

Der Fachverband der Seilbahnen hat bereits vor geraumer Zeit eine Initiative gestartet, die es ermöglichen soll, dass auch Mitarbeiter:innen, die zwar kein Deutsch, dafür aber Englisch sprechen, als Stationsbedienstete bei Seilbahnanlagen beschäftigt werden können.

Aktuell wird im Personalerlass 2014 noch ausschließlich auf die Kenntnis der deutschen Sprache in Wort und Schrift abgestellt, eine Anforderung, die im Zeichen der zunehmend schwierigeren Situation auf dem Arbeitsmarkt in Diskussion geraten ist.

In Zukunft soll nun auch die Kommunikation auf Englisch möglich sein, sofern sämtliche Mitarbeiter:innen, die gleichzeitig an einer Anlage beschäftigt sind (Betriebsleiter, Betriebsleiter-Stellvertreter, Maschinisten und Stationsbedienstete) nachweislich über ein bestimmtes Englisch-Niveau sowie über Kenntnisse des seilbahnspezifischen englischen Fachvokabulars verfügen.

Für den Stationsbediensteten selbst sowie für die anderen Mitarbeiter:innen an der Anlage soll dieses Niveau B/1 betragen, für den verantwortlichen Betriebsleiter B/2.

Der Nachweis des erforderlichen seilbahnspezifischen Fachvokabulars auf Englisch soll durch Schulung und Prüfung durch den verantwortlichen Betriebsleiter oder eine vom BMIMI hierfür anerkannte Ausbildungsstätte sowie in Form von E-Learning erfolgen können.

Eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Christian Felder hat dafür eine Arbeitsunterlage erstellt und ins Englische übersetzt. Diese Unterlage soll in weiterer Folge ebenso zur Verfügung gestellt werden wie eine E-Learning-Plattform.

Ein erster Entwurf der Obersten Seilbahnbehörde für eine Änderung des Personalerlasses 2014 wurde von den befassten Stakeholdern überwiegend abgelehnt. Aus diesem Grund wurde im Februar eine Besprechung mit Vertreter:innen der Obersten Seilbahnbehörde, der Landes-Seilbahnbehörden, der Gewerkschaft VIDA, der Arbeiterkammer, des Verkehrs-Arbeitsinspektorats sowie des Fachverbandes der Seilbahnen abgehalten, in der die Bedenken ausgeräumt werden konnten.

Wir hoffen auf eine Veröffentlichung des abgeänderten Personalerlasses im Sommer 2025.

## Seilbahn-Personalverordnung

Die Oberste Seilbahnbehörde arbeitet parallel zur Änderung des Personalerlasses auch an der Ausarbeitung der neuen Seilbahn-Personalverordnung (SeilPersVO). Eine Veröffentlichung ist aber aus heutiger Sicht nicht vor 2026 möglich.

Diese Verordnung wird an Stelle des aktuell gültigen Personalerlasses 2014 treten und daher zukünftig die Bestimmungen betreffend Eignung und Zuverlässigkeit der Betriebsbediensteten regeln. Ihr Geltungsbereich soll öffentliche und nicht öffentliche Seilbahnen umfassen. Die Bestimmungen für Mitarbeiter:innen von Schleppliften werden weiterhin in der Schleppliftverordnung 2004 festgelegt werden.

Zusätzlich wird mit der SeilPersVO auch die Umsetzung des Betriebsleiterpatentes gemäß § 82 Seilbahngesetz 2003 und die Verankerung des neuen Moduls „Führung und Soziale Kompetenzen für Führungskräfte im Seilbahnwesen“ als verpflichtender Teil der Betriebsleiter-Ausbildung erfolgen.

Das Zusatzmodul „Führung und Soziale Kompetenzen für Führungskräfte im Seilbahnwesen“ ist im Herbst 2023 erstmals am WIFI Tirol in Innsbruck angeboten worden. Der Besuch erfolgt vorerst noch für alle Teilnehmer:innen auf freiwilliger Basis.

[HIER](#) finden Sie nähere Informationen zu Terminen, Ablauf und Inhalten des Moduls.

## Anforderungen an Betriebsdatenaufzeichnungen ausschließlich elektronisch

Unter bestimmten Voraussetzungen darf ein Seilbahnunternehmen die in der Betriebsvorschrift geforderten Betriebsdatenaufzeichnungen (inklusive Betriebstagebuch) auch ausschließlich in elektronischer Form führen.

Die im Jahr 2022 letztmalig festgelegten Anforderungen an die Führung von Betriebsdatenaufzeichnungen ausschließlich in elektronischer Form wurden von der Obersten Seilbahnbehörde im Jahr 2024 erneut überarbeitet.

Das Dokument mit den aktualisierten Anforderungen können Sie jederzeit im [Downloadbereich](#) der Website des Fachverbandes abrufen.

## Neue Sachbezugsregelung bei Dienstwohnungen

Im Herbst 2024 hat das Finanzministerium auf Grundlage des Progressionsabgeltungsgesetzes eine Änderung der [Sachbezugswerteverordnung](#) vorgenommen. Diese Novelle bringt in § 2 Abs 7a auch eine Änderung der Sachbezugsgrenzen bei Dienstwohnungen mit sich, die mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 gelten.

- Bis 31.12.2024 war für eine Dienstwohnung dann kein Sachbezug anzusetzen, wenn der Dienstgeber kostenlos oder verbilligt eine arbeitsplatznahe Unterkunft, die nicht Mittelpunkt der Lebensinteressen bildet, bis zu einer Größe von 30 m<sup>2</sup> überlassen hat.
- Die begünstigte Quadratmeterzahl ist mit 1. Jänner 2025 von 30 m<sup>2</sup> auf 35 m<sup>2</sup> erhöht worden.

- Bei einer Größe von mehr als 35 m<sup>2</sup>, aber nicht mehr als 45 m<sup>2</sup> ist der Sachbezugswert um 35 % zu mindern, wenn die arbeitsplatznahe Unterkunft durchgehend maximal zwölf Monate vom selben Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird. (bis 31.12.2024 mehr als 30 m<sup>2</sup> und nicht mehr als 40 m<sup>2</sup>).
- Eine weitere Verbesserung ergibt sich ab 1. Jänner 2025, wenn eine Wohnung mehreren Arbeitnehmern zur Verfügung gestellt wird. Nach der neuen Regelung sind jene Wohnflächen, die mehreren Mitarbeiter:innen zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung stehen (z.B. Küche oder Bad) auf die nutzungsberechtigten Arbeitnehmer aufzuteilen. Bis dato wurden diese Räume jedem Mitarbeiter zur Gänze zugerechnet.

## Informationspflicht über Nachhaltigkeitsaspekte

Die EU-Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive/CSRD) ersetzt die Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Zur Berichterstattung verpflichtete Unternehmen müssen Informationen zu den Aspekten Umwelt, Soziales, Menschenrechte sowie Unternehmensführung (Governance) offenlegen. Bei Nichteinhaltung der Vorgabe drohen Sanktionierung und Verlust von Investitionen.

Die Europäische Kommission hat im Februar 2025 im Rahmen eines sogenannten Omnibus-Pakets Vereinfachungen für die Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zu EU-Investitionen vorgeschlagen. Sie möchte mit Hilfe der geplanten Maßnahmen bis zum Ende ihrer Amtszeit den Verwaltungsaufwand für mittelständische Unternehmen sogar um mindestens 35 % senken.

Aus Sicht der Seilbahnwirtschaft besonders wichtig erscheinen folgende Änderungsvorschläge im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD):

- Der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen soll eingeschränkt werden. Die Meldepflicht soll nur für große Unternehmen gelten, wenn sie
  - mehr als 1.000 Beschäftigte und einen Umsatz von über 50 Mio. Euro ODER
  - mehr als 1.000 Beschäftigte und eine Bilanzsumme von über 25 Mio. Euro

aufweisen. Aktuell liegt die Grenze noch bei „mindestens 250 Beschäftigten“.

- Die Berichtspflichten für Unternehmen, die derzeit in den Anwendungsbereich der CSRD fallen und ab 2026 oder 2027 Bericht erstatten müssen, werden um zwei Jahre (bis 2028) verschoben
- Es soll sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen kleinere Unternehmen in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten nicht belasten.

Das Europäischen Parlament und der Rat müssen den Vorschlägen der EU-Kommission noch zustimmen. Der Fachverband der Seilbahnen bleibt unabhängig von der Entscheidung auf europäischer Ebene in Austausch mit Experten zum Thema CSRD-Berichterstattung, um eine Lösung für die Mitglieder des Fachverbandes zu erarbeiten, die sich freiwillig Berichte zur Nachhaltigkeit erstellen wollen.

## Länder-Expertenkonferenz 2024

Bei der jährlich stattfindenden Länder-Expertenkonferenz kommen die mit dem Seilbahnwesen befassten Juristen und technischen Amtssachverständigen der Landesregierungen und der Obersten Seilbahnbehörde mit Vertretern des Verkehrs-Arbeitsinspektorats, der Seilbahnhersteller und des Fachverbandes zusammen. An zwei Tagen wird lösungsorientiert über rechtliche Themen und Herausforderungen in der Praxis diskutiert.

An der Expertenkonferenz 2024 in Dornbirn haben Christian Felder und Walter Casotti (Technik) sowie Peter Winkler (Rechtliches) den Fachverband vertreten.

Diskutiert wurden dort unter anderem die folgenden Themen:

- KI-Anwendungen bei Seilbahnen
- Erlöschen der Konzession bei Entziehung der Betriebsbewilligung
- Betriebsvorschriften - Verhalten bei Wind
- Windturbinen auf Seilbahnanlagen
- Betriebsseile von Schleppliften

## Nationale Strategie zur Anpassung an den Klimawandel

Im Jahr 2012 wurde von Bund und Ländern erstmals eine österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel verabschiedet und in einem Dokument veröffentlicht. In weiterer Folge wurde die Strategie in regelmäßigen Abständen evaluiert, und mittlerweile wurden zwei überarbeitete Fassungen (2017 und 2024) veröffentlicht.

Entsprechend den Vorgaben der Strategie wurde letztes Jahr mit den Arbeiten am insgesamt dritten Fortschrittsbericht begonnen, der 2026 veröffentlicht werden soll. Der erste Workshop befasste sich mit dem Kapitel „Tourismus“ und sollte Aufschluss darüber geben, wie weit das Aktivitätsfeld Tourismus im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel fortgeschritten ist und die Handlungsempfehlungen der Strategie umgesetzt worden sind.

Der Fachverband Seilbahnen war in diesem Workshop mit anderen Stakeholdern vertreten und hat zwei wesentliche Anpassungsmaßnahmen der Seilbahnbranche an den Klimawandel in die Diskussion eingebracht. Zum einen wurde das stetig wachsende Angebot der Seilbahnen im Sommer genannt und zum anderen die vorausschauenden kräftigen Investitionen der Seilbahnbranche in den Ausbau der technischen Beschneigung.

## Exzedenten-Haftpflichtversicherung für reine Schleppliftunternehmen

Der Rahmenvertrag für die Exzedenten-Haftpflichtversicherung für Schlepplifte wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Versichertes Risiko ist der Betrieb von Schleppliften und Bandförderern sowie den unmittelbar verbundenen Pisten.

Im Rahmen dieser Vereinbarung übernimmt der Fachverband die Kosten der jährlichen Versicherungsprämie in der Höhe von € 60,- netto (zzgl. 11 % Versicherungssteuer) pro Anlage. Im Gegenzug verlangen wir von den Schleppliftunternehmen lediglich einmal pro Jahr die Eingabe von vier wirtschaftlichen Kennzahlen in WEBMARK.

Auch für die Wintersaison 2024/25 wurde das Angebot der Exzedenten-Lösung für reine Schleppliftbetriebe um ein Jahr bis einschließlich 31. Oktober 2025 verlängert.

# TECHNIK

---

Der Fachverband der Seilbahnen und das Bundestechnikerkomitee des Fachverbandes (BTK) sind intensiv in die Erstellung und Umsetzung der unten angeführten Gesetzesänderungen, Novellierungen, Richtlinien, Arbeitsgruppen, Ausbildungen und vielem mehr eingebunden.

## Richtlinie R 9/25 - „Detailregelungen für die Generalrevision“

Die Aufgaben der Generalrevision nach § 49a Abs. 1 SeilbG 2003 sind so auszulegen und anzuwenden, dass einerseits dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Überprüfung Rechnung getragen, andererseits die Verhältnismäßigkeit zwischen dem Aufwand der dafür notwendigen Maßnahmen und dem dadurch bewirkten Nutzen für die jeweils zu schützenden Interessen berücksichtigt werden.

Was bei der Generalrevision genau zu erfüllen ist, wird in der Anlage 1 (Mappe Generalrevision) der SeilGV geregelt. Dort werden die Ergebnisse der Bestandserhebung und Bewertung der Seilbahn im Rahmen der Generalrevision dokumentiert.

Um eine zielorientierte Umsetzung zu ermöglichen war es notwendig, auf Grundlage des SeilGV und deren Anlage 1 definierte Detailregelungen, die möglichen Auslegungen in einer Richtlinie zu ergänzen.

Diese wurde vom BMK gemeinsam mit den Landesbehörden, den Inverkehrbringern, den akkreditierten Stellen, weiteren Fachexperten sowie unter Mitwirkung des Fachverbandes erarbeitet und anschließend am 19.02.2015 als R 9/25 „Detailregelungen für die Generalrevision zum Heranführen an das zeitgemäße Schutzniveau“ vom BMK veröffentlicht.

Die R 9/25 ergänzt die SeilGV und deren Anlage 1 durch Detailregelungen. Diese erweitern die Überprüfungen auf sicherheitsgefährdende Mängel, die oft auftreten oder ein hohes Risiko darstellen, aber nicht direkt aus den Rechtsvorschriften hervorgehen. Die Detailregelungen legen besondere Maßnahmen für Bauteile fest, die nach den neuesten nationalen Regelwerken und Nachweisverfahren gebaut wurden. Sie berücksichtigen den Aufwand und den Nutzen dieser Maßnahmen. Die Detailregelungen sind in den Gutachten und Prüfberichten nach Anlage 1 festzuhalten.

Sich aus den Detailregelungen ergebende Änderungen an Bauteilen sind nach der Richtlinie R4/23, Bestimmungen über die Vorgangsweise bei einem Ersatz von Bauteilen sowie bei Zubauten, Umbauten und Änderungen der Nutzung bei Seilbahnen, vom 12.07.2023 zu behandeln.

Die Generalrevision wird für alle Beteiligte eine Herausforderung werden, deren Umsetzung durch die zuständige Behörde (BMK bzw. jeweilige Landesbehörde) und das Einbringen der individuellen Fähigkeiten und Kenntnisse der Inverkehrbringer, der akkreditierten Stellen, der Gutachter und sonstigen Fachleuten sowie der Seilbahnbetreiber als Teamarbeit machbar sein wird.



## Richtlinie R 8/25 - „Gebrauchsdauer von sicherheitsrelevanten elektrotechnischen Komponenten bei Seilbahnen“

Diese Richtlinie befasst sich mit der Gebrauchsdauer von im Anwendungsbereich genannten elektrotechnischen Komponenten von Seilbahnen. Grundlage dieser Richtlinie sind die OITAF-Empfehlungen für die Handhabung der Gebrauchsdauer von elektrotechnischen Komponenten bei Seilbahnen.

Diese Richtlinie ist auf sicherheitsrelevante elektrische, elektronische und programmierbare elektronische Komponenten von Seilbahnen gemäß § 2 des Seilbahngesetzes 2003 (SeilbG 2003) anzuwenden, welche als Teile der Seilbahn und Seilbahnsteuerung gemäß Verordnung (EU) 2016/424 bzw. Richtlinie 2000/9/EG in Verkehr gebracht wurden.

Sie legt Maßnahmen fest, um die Sicherheit der betroffenen Teile (gesamte Teilsysteme bzw. Sicherheitsbauteile oder einzelne Komponenten wie z.B. Sicherheits-SPS, Relais und Sensoren) nach Ablauf ihrer Gebrauchsdauer zu gewährleisten.

Der Hersteller informiert das Seilbahnunternehmen und die zuständige Behörde rechtzeitig über das Erreichen der 20-jährigen Gebrauchsdauer der elektrotechnischen Komponenten der Seilbahnsteuerung. Die Meldung an die Behörde kann dabei gesammelt über einen längeren Zeitraum, für mehrere Seilbahnunternehmen und mehrere Seilbahnsteuerungen erfolgen.

Eine benannte Stelle prüft, ob die Methodik zur Verlängerung der Gebrauchsdauer anwendbar ist und ob die Verlängerung eine Aktualisierung der ursprünglich ausgestellten Konformitätsbewertung erfordert.

Eine Verlängerung der Gebrauchsdauer ist jeweils um bis zu 5 Jahre möglich.  
Die gesamte Gebrauchsdauer darf 30 Jahre nicht überschreiten.

Die Bestätigung der Verlängerung der Gebrauchsdauer hat mittels Herstellererklärung zu erfolgen und beinhaltet insbesondere den Zeitpunkt des Endes der verlängerten Gebrauchsdauer (zumindest Monat und Jahr).

Die Herstellererklärung über die Verlängerung der Gebrauchsdauer ist durch das Seilbahnunternehmen der zuständigen Behörde zeitgerecht vor Ablauf der Gebrauchsdauer elektronisch zu übermitteln.

Hinweis: Die „Gebrauchsdauer“ wurde bei sicherheitsrelevanten und elektrotechnischen Komponenten erst nach 2004 (je nach Inverkehrbringer teilweise verschiedene Daten) angegeben.

Alle Anlagen (z.B. SPS) vor diesem Zeitpunkt haben keine Gebrauchsdauer und somit grundsätzlich eine unbegrenzte Lebensdauer! Hier ist aber auf die Anwendung der Bestimmungen der SeilGV samt den Anlagen 1 und 2 und der R9/25 hinzuweisen.

## Staubekkenkommission

Beschluss der Staubekkenkommission betreffend Festlegung der im WRG normierten Höhe über Gründungssohle bei Vorschüttungen an Dammkörpern wurde mit 09.12.2024 vom BML an die Wasserrechtsbehörden und an die Talsperrenaufsichtsorgane der Bundesländer ausgeschickt. Mit dieser Änderung wurde der Beschluss vom 27.04.2010 geändert.

Die Staubeckenkommission fasst in ihrer 119. Sitzung am 26.11.2024 gemäß § 2, Zif. 2. und 3. der Staubeckenkommissions-Verordnung (BGBl. Nr. 222, 1985) einstimmig folgenden Beschluss:

*„Die Staubeckenkommission stellt aus fachlicher Sicht fest, dass für die Anwendung des Höhenkriteriums zur Befassung der Staubeckenkommission nach dem Wasserrechtsgesetz 1959, § 23a (1), § 100 (3) lit. d, § 104 (3), § 134 (7) der Höhenunterschied zwischen dem höchsten Punkt der Sperrenkrone und dem tiefsten Punkt der Gründungssohle im maßgebenden Querschnitt der Sperre anzusetzen ist. Dabei sind Vorschüttungen gemäß nachfolgender Abbildung grundsätzlich als Teile des Dammkörpers anzusehen und daher in die Berechnung der Dammhöhe „H“ einzubeziehen.“*

## **Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)**

Gemäß Leitfaden für das wasserrechtliche Behördenverfahren von Beschneiungsanlagen und den Vorgaben der Talsperrenaufsicht bzw. der Staubeckenkommission sind für die laufende Sicherheitsbeurteilung für „große Stauanlagen“ (auch Beschneungsspeicher) sogenannte Talsperrenverantwortliche (TV) der Aufsichtsbehörde gegenüber zu nominieren.

Da in jenen Unternehmen, die Beschneungsspeicher betreiben, in der Regel keine Bauingenieur:innen tätig sind, kann die Bewilligungsbehörde externe Talsperrenverantwortliche (mit einschlägiger akademischer Ausbildung) und Stellvertreter:innen mit Bescheid gestatten. Die Stellvertretung der/des Talsperrenverantwortlichen kann im Ausnahmefall auch von betriebsinternen Mitarbeiter:innen in leitender Funktion wahrgenommen werden, wenn sie umfassende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Fachgebieten sowie die Vertrautheit mit der betreffenden Stauanlage (z.B. bei Errichtung der Stauanlage und in die Überwachung bzw. den laufenden Betrieb eingebunden) nachweisen können.

Dazu müssen jene Personen ohne akademische Fachausbildung den gegenständlichen Grundkurs erfolgreich absolvieren, um am darauffolgenden Aufbaukurs teilnehmen zu dürfen, den alle, die als TV von Beschneungsspeichern oder als TV-Stellvertretung (bisher auch Stauanlagenverantwortliche:r bzw. Stauanlagenverantwortliche:r Stellvertreter:in genannt) tätig werden, erfolgreich abschließen müssen.

Grundkurs „Talsperrenverantwortliche von Beschneungsspeichern“ neuer vertiefter Kurs. Der Aufbaukurs muss von jeder/jedem Talsperrenverantwortlichen bzw. TV-Stellvertreter:in alle 10 Jahre wiederholt und erfolgreich absolviert werden.

Jene TV bzw. TV-Stellvertretungen ohne akademische Fachausbildung, die bereits Grund- und Aufbaukurs vor Ende des Jahres 2023 absolviert haben, müssen im Rahmen der 10 jährlichen Wiederholung auch den nun neu strukturierten Grundkurs einmal erfolgreich abschließen (Absolventen einer HTL mit Studiengang Tiefbau oder gleichwertiger Ausbildung müssen im Rahmen der 10 jährlichen Wiederholung nur den Aufbaukurs erfolgreich absolvieren).

## **Änderung Personalerlass - Englisch für das Betriebspersonal von Seilbahnen**

Eine kurzfristige Änderung des Personalerlasses 2014 wird vom BMK bis zum Sommer 2025, also rechtzeitig für die Wintersaison 25/26, vorgenommen werden.

Vom Fachverband wurde eine technische Unterlage in Englisch und Deutsch für den Stationsbediensteten für kuppelbare Sesselbahnen erstellt. Die technische Unterlage für fix geklemmte Seilbahnen ist in Ausarbeitung.

Zu den einzelnen Abschnitten wurden ebenfalls in Englisch und Deutsch Single Choice Fragen erstellt (Einfach-Wahl-Aufgaben - Aufgaben bei der der Prüfling aus den vorgegebenen Antwortoptionen exakt eine richtige Antwort auswählen soll). Insgesamt wurden 150 Fragen ausgearbeitet. Damit kann sichergestellt werden, dass aufgrund einer Computerauswahl immer wieder verschiedene Fragen gestellt werden.

Eine Anwendung auf Schlepplifte ist nicht möglich, da es hier eine Änderung der SchlepplVO braucht. (§ 10. (1) Das Betriebspersonal hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen: 2. Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache.

Diese notwendige Änderung ist derzeit nicht angedacht.

## Normungsarbeiten

Die Mitarbeit in den Normungsgruppen ist eine große Herausforderung. Durch unsere bisherige Arbeit konnten viele Agenden im Sinne der Seilbahnunternehmen umgesetzt bzw. in durchführbare Bahnen gelenkt werden.

Derzeit sind seitens des Fachverbandes folgende Personen in den verschiedenen Normungsgruppen tätig:

Kontakt	Rolle	Vertritt	Delegierte des Komitees 212 für CEN/WGs
<b>Brennsteiner Günther</b>	<b>Teilnehmer</b>		<b>WG 8</b>
Casotti Walter	Teilnehmer Stellvertreter	Felder Christian	WG 2, 15
<b>Felder Christian</b>	<b>Teilnehmer</b>		<b>WG 2, 3, 13, 15</b>
Felder Christian	Vorsitzender Komitee Stellvertreter	Michael Posch (BMK)	
<b>Mareiler Wilhelm</b>	<b>Teilnehmer</b>		
<b>Mayer Hannes</b>	<b>Teilnehmer</b>		<b>WG 10</b>
<b>Steiner Walter</b>	<b>Teilnehmer</b>		<b>WG 2</b>
<b>Walser Markus</b>	<b>Teilnehmer</b>		<b>WG 2, 6, 9</b>
<b>Winkler Peter</b>	<b>Teilnehmer</b>		
Zangerl Philipp	Teilnehmer Stellvertreter	Walser Markus	WG 2, 9

## CEN/TC 242 WG 2 - Sub group wind

Die EN 12929-1:2024, CEN/TC 242, „Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für die Personenbeförderung - Allgemeine Bestimmungen - Teil 1: Anforderungen an alle Anlagen“

In der Sitzung des CEN/TC wurde beschlossen die verabschiedete Fassung der prEN 12929-1 in die europäische Umfrage zu senden.

Die EN 12929 besteht aus den folgenden Teilen mit dem Haupttitel „Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für die Personenbeförderung - Allgemeine Bestimmungen“:

- Teil 1: Anforderungen an alle Anlagen;
- Teil 2: Ergänzende Anforderungen an Zweiseil-Pendelbahnen ohne Tragseilbremse.

Dieser Teil 1 behandelt allgemeine Anforderungen, die für alle Seilbahnen für die Personenbeförderung gelten. Im Teil 2 werden ergänzende Anforderungen behandelt, die für Zweiseilpendelbahnen ohne Tragseilbremse gelten.

Die EN 12929 legt die allgemeinen Bestimmungen der Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für die Personenbeförderung fest. Ergänzende Sicherheitsanforderungen an Zweiseil-Pendelbahnen ohne Tragseilbremse werden in EN 12929-2 festgelegt.

Festgelegt in diesem Teil der EN 12929 werden allgemeine technische Merkmale, die Grundsätze für die Planung und die allgemeinen Sicherheitsanforderungen.

Nicht festgelegt in diesem Teil der EN 12929 werden Einzelheiten für den Betrieb und die Instandhaltung, Berechnungen und detaillierte Bestimmungen über die Ausführung der Bauteile.

Dieser Teil der EN 12929 enthält Anforderungen über die Unfallverhütung und den Arbeitnehmerschutz unbeschadet der Anwendung nationaler Vorschriften.

Nationale Vorschriften mit bau- oder ordnungsrechtlichem Charakter oder die dem Schutz besonderer Personengruppen dienen, bleiben unberührt.

Nicht für alle besonderen Personengruppen (z.B. Personen mit eingeschränkter Mobilität) wird grundsätzlich immer bei allen Typen von Seilbahnen eine Beförderung möglich sein. Es ist jedoch Ziel einem möglichst großen Personenkreis eine Beförderung mit einer Seilbahn zu ermöglichen. Diese Norm gilt weder für Seilbahnen des Güterverkehrs noch für Aufzüge.

## **CEN/TC 242 WG 9 - Bergung und Räumung**

Es wurde gefordert die EN 1909:2017 - Sicherheitsanforderungen an Seilbahnen für den Personenverkehr - Räumung und Bergung neu zu überarbeiten.

Die EN 1909 soll zukünftig die Anforderungen an die Räumung, Bergung und integrierte Rückführung neu regeln.

Die integrierte Rückführung soll zukünftig das Abseilen (Bergung) oder die Bergbahn ersetzen. Sollten alle drei angeführte Maßnahmen versagen, so handelt es sich um einen Katastrophenfall. Wie zukünftig der Katastrophenplan in der EN 1909 Berücksichtigung finden wird, wurde noch nicht diskutiert.

## **Weiterbildungsseminar für behördlich genehmigte Betriebsleiter**

Fand 2025 vom 22. bis 24. April in Ischgl statt (Ersatztermin für Zauchensee, da durch den Neubau der Seilbahn auch der Veranstaltungssaal umgebaut wurde).

Themen:

- Aktuelles vom Technikerkomitee (Felder)
- Spleiß im Spannungsfeld von Seilmontage, Seillängung, Lebensdauer und Wartung (Fatzer)
- Zukunftsweisende Upgrades, Retrofits und technologische Innovationen (Leitner)
- Blitzortung und Gewitterwarnung in Österreich (OVE- Service)
- Risikomanagement bei Seilbahnen - leichter gesagt als getan (Brandtner)
- Einblicke in innovative Lösungen und zukunftsweisende Entwicklungen (Doppelmayr)
- Schadensereignisse bei Seilbahnen und welche Erkenntnisse können daraus für die Wartung und Instandhaltung gewonnen werden (TÜV Süd)
- Verkehrssicherungspflichten und Pistensperren - Was ist zumutbar und wo beginnt Eigenverantwortung (LG IBK, Hofer)

- Hochalpine PV- Anlage Kühtai (Mareiler)
- Wind- und Schneelastgutachten bei Seilbahnen (Gabl)
- Kollektivvertrag Seilbahnen (Bacher, Seiwald, Winkler)
- 33 Jahre Sprengarbeiten und Pistenverantwortung (Siegele)
- Generalrevision bei Seilbahnen (SeilGV) und Verordnung R9/24 (BMK Schröttner)

## Betriebsleiterausbildung

### **Betriebsleiter - Teil I, II und III mit kommissioneller Betriebsleiter:innenprüfung durch das BMK**

Jährlich bilden wir im WIFI Tirol ca. 90 Betriebsleiter:innen aus. Die Vortragenden sind Mitglieder des BTK bzw. des TTK.

### **Betriebsleiter - Zusatzmodul Führung und Soziale Kompetenzen für Führungskräfte im Seilbahnwesen**

Betriebsleiter:innen nehmen eine wichtige und verantwortliche Position in den Betrieben der Seilbahnwirtschaft ein. Einerseits tragen Sie Verantwortung für die sichere Beförderung der Fahrgäste sowie den umsichtigen Betrieb der Anlagen. Andererseits befinden Sie sich in einer Führungsfunktion und sind auch Bindeglied zwischen den Bediensteten und der Geschäftsführung. In dieser Rolle kommt es besonders auf Kommunikation, Führung und Organisation an. Dieses Ausbildungsmodul unterstützt Sie dabei, die Kompetenzen zu erarbeiten, die Sie in dieser Funktion unterstützen. Die Ausbildung besteht aus 5 Tagen und jeder Tag hat sein spezielles Thema, das gemeinsam mit unseren Experten bearbeitet wird. Im Jahr 2025 sind 3 Termine im WIFI Tirol geplant.

### **Betriebsleiter - Schlepplifte**

Laut Seilbahngesetz 2003 bzw. der dazugehörigen Schleppliftverordnung 2004 müssen neue Betriebsleiter:innen sowie deren Stellvertreter:innen für Schlepplifte einen einwöchigen Ausbildungskurs positiv absolvieren. Ebenso ist dieser Kurs von allen bestehenden Betriebsleitern bzw. Betriebsleiter-Stellvertretern von nicht gewerbebehördlich genehmigten Anlagen vor Beginn der Wintersaison zu absolvieren.

## Fachausbildung Seilbahntechniker (2. Bildungsweg)

Für Seilbahnbedienstete, die den Lehrabschluss als Seilbahnfachmann anstreben, bietet diese dreiteilige Ausbildung die optimale Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung im zweiten Bildungsweg. Zwischen den Teilen ist ein ausreichender Zeitraum vorhanden, das in der Theorie vermittelte Wissen zu festigen und in der Praxis zu erproben. Es findet pro Halbjahr ein Teil der Ausbildung im WIFI Tirol statt. Sie werden also in eineinhalb Jahren auf die Prüfung vorbereitet.

## Doppellehre Seilbahntechnik - Fachausbildung Elektrotechnik

In diesem Lehrgang, der gemeinsam mit dem Fachverband durchgeführt wird, arbeiten Sie gemeinsam mit Experten aus dem WIFI Tirol und der Tiroler Seilbahnwirtschaft an der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung im modularen Lehrberuf Elektrotechnik (Anlagen- und Betriebstechnik). Der Kurs findet jährlich im WIFI Tirol statt.

## **Mitglieder des Bundestechnikerkomitees des Fachverbandes (BTK)**

Klaus Dengg, Wilhelm Mareiler, Christian Pinter, Walter Steiner, Markus Walser, Philipp Zangerl, Helmut Holzinger, Peter Hager, Reinhard Kargl, Günther Brennteiner, Andreas Innerhofer, Hannes Mayer, Walter Casotti, Thomas Pitzer und Christian Felder.

# STRATEGIE SEILBAHNEN

## DIE STRATEGISCHEN SCHWERPUNKTTHEMEN DER BRANCHE

---

### Schwerpunkt Nachhaltigkeit



*Das ZIEL:*

*„Wir wollen als nachhaltige, klima- und ressourcenschonende Branche wahrgenommen und damit an unseren Taten in diesem Bereich gemessen werden.“*

Siehe Kapitel „Wirtschaft, Touristische Partner Umwelt“

### Schwerpunkt Mitarbeiter:innen



*Das ZIEL:*

*„Wir wollen unsere Berufsbilder attraktiv, modern und zukunftsfit gestalten und uns damit als attraktiver Arbeitgeber und als Unternehmen mit Perspektive positionieren.“*

Siehe Kapitel „Projekte & Aktivitäten“

### Schwerpunkt Kommunikation



*„Wir wollen vermehrt die Freude und Leidenschaft vermitteln - ehrlich, glaubwürdig und authentisch soll eine positive Grundstimmung im Vordergrund stehen.“*

Siehe Kapitel „Projekte & Aktivitäten“

### Schwerpunkt Innovation & Trends



*Der THINK TANK ist das Know-How Pool der Branche, das sich mit aktuellen Themen, künftigen Trends und Digitalisierung intensiv auseinandersetzt.*

Siehe Kapitel „Think Tank“

# WIRTSCHAFT, TOURISTISCHE PARTNER & UMWELT

---

Vorsitz: Peter Mitterer | Geschäftsführer Hinterglemm Bergbahnen GmbH

Der Ausschuss „Wirtschaft, touristische Partner & Umwelt“ arbeitet an der strategischen Ausrichtung der Branche, an aktuellen Branchenthemen und möglichen Maßnahmen und Projekten und der Ausschuss ist das Bindeglied zu Partnern und Stakeholdern der Branche.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die **Lobbying- und Grundlagenarbeit**, das heißt beispielsweise die Beauftragung von Studien und deren Verwendung für die Branche.

## ▪ **Strategie Seilbahnen**

Der Wirtschaftsausschuss ist seit Beginn die zusammenführende Schnittstelle des Strategieprozesses. Die einzelnen Arbeitsgruppen berichten regelmäßig in den Sitzungen über den Fortschritt und Ergebnisse.

Details zu den einzelnen Schwerpunktthemen sind im Kapitel „Strategie Seilbahnen“ dargestellt.

## ▪ **Zusammenarbeit touristische Partner und Wirtschaftspartner**

Der Wirtschaftsausschuss ist bemüht, regelmäßigen Kontakt zu Partnern und Stakeholdern aus Tourismus und Wirtschaft zu halten, Informationen auszutauschen und mögliche Projekte zu evaluieren und gegebenenfalls für die Branche zu beauftragen.

## ▪ **Zahlen, Daten, Fakten - der Wirtschaftsausschuss als Bindeglied zu MANOVA**

Die Branche profitiert seit vielen Jahren von einem einzigartigen Datenmanagement System. Damit stehen zum einen für die Unternehmen individuelle und vertrauliche Informationen zur Verfügung und zum anderen bieten hochgerechnete Reports eine Datengrundlage in der Branchenkommunikation.

Im Überblick:

**WEBMARK - das Managementtool** - ermöglicht eine umfangreiche Auswertung der eigenen Daten, im Vergleich mit der Branche sowie spezifischen Vergleichsgruppen. Dazu stehen unterschiedliche Module für unterschiedliche Themen zur Verfügung:





Zahlen. Wissen. Kompakt. Anders. - Das **SMARTBOARD Seilbahnen** fasst das umfangreiche Branchenwissen von Zahlen, Daten und Fakten zusammen!

Für Fragen und Ihren individuellen Zugang kontaktieren Sie:

Kontakt FV Seilbahnen: [seilbahnen@wko.at](mailto:seilbahnen@wko.at)

Kontakt Manova: [seilbahnen@manova.at](mailto:seilbahnen@manova.at)

#### ▪ **Nachhaltigkeit**

##### **CO<sub>2</sub>-Berechnungstool des Fachverbandes**

Der Fachverband der Seilbahnen hat bereits im Jahr 2022 ein maßgeschneidertes CO<sub>2</sub>-Berechnungstool für die Seilbahnbranche erstellen lassen und stellt dieses seinen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

Mit Hilfe dieses Monitoring-Systems haben bereits mehr als 20 österreichische Seilbahnunternehmen ihre vollständige und belastbare Treibhausgasbilanz erstellt. Zusätzlich können damit auch die betrieblichen Energieeinsätze erfasst und analysiert werden.

Ein anonymes Benchmarking innerhalb der Seilbahnbranche ermöglicht das Erkennen von Verbesserungspotentialen und erleichtert die Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Unternehmen. Erste Auswertungen auf Branchenebene zeigen, dass die Seilbahnbranche bereits sehr klare und belastbare Maßnahmen aufweisen kann und dass Seilbahnunternehmen mit den

richtigen Maßnahmen ihre direkten Emissionen innerhalb kurzer Zeit auf nahezu Null setzen können.

Auch die WKO stellt den Unternehmen mehrere Services und Tools für nachhaltiges Wirtschaften zur Verfügung. Dazu zählen zum Beispiel ein Nachhaltigkeits-Check für Unternehmen, ein Klimaportal oder ein Online-Ratgeber für den betrieblichen Energie-Check: [Services und Tools für nachhaltiges Wirtschaften - WKO](#)

### **Maßnahmen zum Gletscherschutz**

Neben den zahlreichen Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die die einzelnen Seilbahnunternehmen und die gesamte Branche für eine langfristige Dekarbonisierung setzen, sind zuletzt auch kurzfristige Maßnahmen zum Schutz der Gletscher in den Fokus geraten.

Abgesehen von „Snowfarming“ sind hier vor allem Gletscherabdeckungen mit Schutzvliesen zur Verlangsamung der Schmelze von Bedeutung. Österreichs Gletscherskigebiete schützen auf diese Art im Sommer ca. 100 Hektar Gletscherfläche.

Seit bereits drei Saisonen testet die Arbeitsgruppe der österreichischen Gletscherskigebiete (Vorsitz Matthias Dengg) gemeinsam mit dem Team von Univ.-Prof. Dr. Birgit Sattler von der Universität Innsbruck die Tauglichkeit von umweltfreundlichen und nachhaltigen Materialien zur Isolierung von Schnee und Eis (Gletschervlies) anstelle der aktuell üblichen Geotextilien aus Polypropylen. Dazu stellen die Betreiber 3.000 m<sup>2</sup> Fläche pro Gletscher als Testfläche zur Verfügung.

### ▪ **Weitere Themen**

#### **Datenübermittlung**

Aktuell wird eine automatisierte Datenübermittlung per E-Mail zum verbesserten Datenmonitoring angeregt. Ziel ist die Optimierung des Systems, um für die Branche eine verlässliche Datengrundlage anbieten zu können. Zudem sollen Kosten minimiert und Schnittstellen-Problematiken damit beseitigt werden.

#### **EU GeoblockingVO**

Der Fachverband hat sich intensiv mit dem Thema Diskriminierung / Einheimischentarife beschäftigt. Im Wirtschaftsausschuss wurde das Thema deswegen ebenfalls auf die Tagesordnung genommen, um zu möglichen Überlegungen der Umgangsweise zu diskutieren.

# THINK TANK

---

## Was beschäftigt die Branche? Gedankenaustausch zu Aktuellem und Zukünftigem unter Seilbahner:innen - der THINK TANK

Vorsitz: Fabrice Girardoni | Bergbahnen Stuhleck GmbH

Der Think Tank der Seilbahnen Österreichs ist die Plattform der nächsten Unternehmergegeneration mit der Aufgabe, Visionen, aktuelle Themen und zukünftige Herausforderungen zu diskutieren und Strategien bzw. Lösungen anzustoßen.

Ziel ist es, Ideen und Maßnahmen zu finden, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Seilbahnen bzw. des alpinen Wintersportangebotes analysegestützt zu verbessern.

Zahlreiche Themen, darunter zum Beispiel Bewegungsdatenanalysen und CRM, wurden bereits intensiv bearbeitet und in abschließenden Papers zusammengefasst.

Das Thema „Dynamic Pricing“ begleitet den Think Tank schon seit geraumer Zeit. Die zu diesem umstrittenen Thema gewonnenen und regelmäßig evaluierten Erkenntnisse sollen der Branche noch 2025 im Rahmen eines Business Talks präsentiert werden.

Seit dem letzten Jahr befasst sich der Think Tank überwiegend mit der „**Strategie Wintersport 2040**“. Wie kann eine erfolgreiche Strategie für den Wintersport mittel- bis langfristig aussehen? Welche Probleme, Herausforderungen, aber auch Chancen gibt es? Was bedeutet das für unser Geschäftsmodell?

Bei der Seilbahntagung 2024 in Graz wurden erste Überlegungen und Fakten zu diesen Fragestellungen präsentiert. In weiterer Folge haben sich vier Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet:

- Schule
- Internationalisierung
- (Wieder-)Einstieg im Alter 20-40
- Non-Ski/Non-Snow & Ausstieg im Alter

In mehreren Video-Calls und einer gemeinsamen Sitzung wurden die Ausgangslage samt den Herausforderungen zum jeweiligen Thema beleuchtet und entsprechende strategische Implikationen abgeleitet. Am Ende des Prozesses sollen dann im Idealfall neue Ideen zur Bearbeitung der verschiedenen Themenfelder stehen, die der Branche als Empfehlungen zur Verfügung gestellt werden. Auch entsprechende KPIs zur Messung der Erfolge etwaiger Maßnahmen sollen definiert werden.

Weitere Handlungs- und Themenfelder wurden bereits identifiziert und sollen bis zum Ende des Jahres ebenfalls noch bearbeitet werden.

Wir bedanken uns bei allen Denker:innen der Arbeitsgruppe für ihren großen Einsatz und ihr eingebrachtes Wissen.

Haben Sie Interesse, bei dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken?

Kontakt: [marketingforum.seilbahnen@wko.at](mailto:marketingforum.seilbahnen@wko.at)

# PROJEKTE & AKTIVITÄTEN

Der Fachverband sieht sich zum einen als **Kommunikationsstelle** nach innen und außen und zum anderen als Koordinationsstelle für Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (=Projektmanagement).

## I. Kommunikation

Medienarbeit, interne sowie externe Kommunikation sind die Kernaufgaben im Bereich der Branchenkommunikation. Als Servicestelle zu Mitgliedern, Medien, Meinungsbildnern, Öffentlichkeit und Partnern geht es um regelmäßigen Informationsaustausch und Kommunikation.

### ▪ Interne Kommunikation

#### *Themen-Newsletter und Rundschreiben*

Der Fachverband informiert seine Mitglieder regelmäßig über kurze themenspezifische News. In den Themen-Newslettern wird u. a. zu den Themen Nachhaltigkeit, Karriere, Technik etc. über topaktuelle Themen, Neuigkeiten und Tipps rasch und unkompliziert informiert. Rundschreiben ergänzen die Informationsquelle für die Mitglieder.

#### *Fachgruppentagungen*

Bei den Tagungen in den Bundesländern bietet sich für den Fachverband die Möglichkeit einmal pro Jahr die wichtigsten Schwerpunktthemen, Maßnahmen und Aktuelles zu präsentieren.

#### *Positionspapiere, Argumentarien und Factsheets*

Die Grundlagen, Daten und Fakten zur Branche werden regelmäßig aktualisiert und für die Kommunikation aufbereitet. Diese Positionspapiere, Argumentarien und Faktenblätter werden den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung gestellt. Tourismus-Factsheets in Zusammenarbeit mit der Österreich Werbung und der Sparte Tourismus (WKÖ) sind eine weitere Unterlage zur Verwendung für die gesamten Branche. Die Factsheets sollen zu einer faktenbasierten und abgestimmten Kommunikation rund um den Wintertourismus beitragen.

Kostenloser Download von Factsheets unter [www.seilbahnen.at](http://www.seilbahnen.at)



### ▪ Externe Kommunikation

#### *Klassische Medienarbeit*

- Winter 24/25: Presseauftakt Wien und Kaprun
- Pressefrühstück Seilbahntagung | Mai 2025
- Regelmäßige Presseausendung und Medieninformationen
- Koordination Medienanfragen und Kooperationen (Interviews, Stellungnahmen, TV-Auftritte)

▪ **Social Media**

*Social Media „Unsere Berge. Heute, morgen, immer“*

Die Social Media Kanäle des Fachverbandes unterstützen die klassische Kommunikationsarbeit und ermöglichen es eine breitere Zielgruppe anzusprechen, die Inhalte konkret aufzubereiten und dabei Bewusstsein zu schaffen und zu informieren.

Mini-Kampagnen wie beispielsweise „FIS-Pistenregeln“, Fit für die Piste, Schulsportwochen ergänzen die Postings.

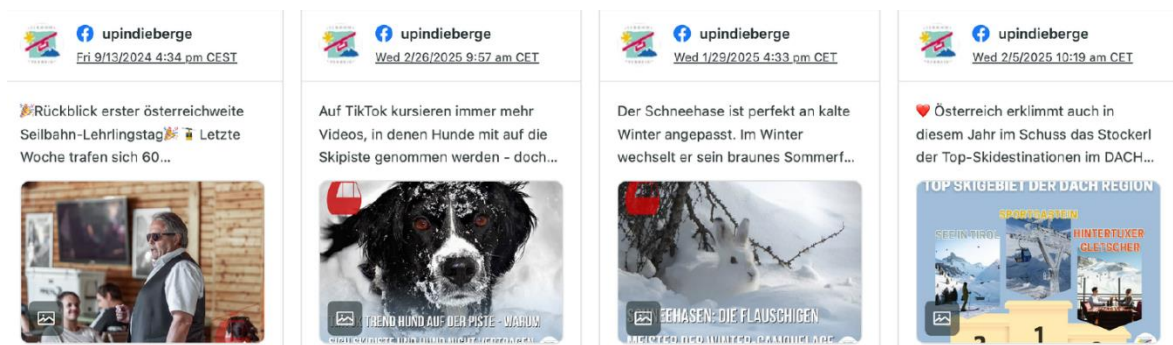
Social Media Kanäle

Facebook: [www.facebook.com/upindieberge](http://www.facebook.com/upindieberge)

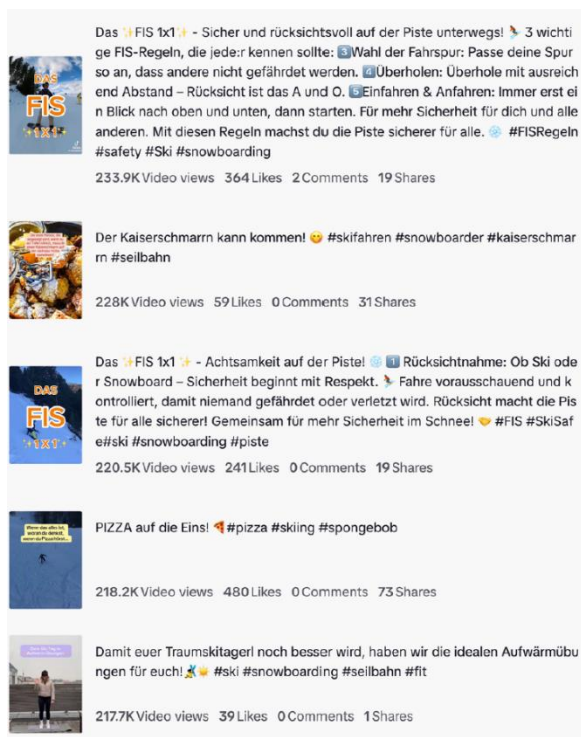
Instagram: [www.instagram.com/up\\_in\\_die\\_berge/](http://www.instagram.com/up_in_die_berge/)

TikTok: [www.tiktok.com/@up\\_in\\_die\\_berge](http://www.tiktok.com/@up_in_die_berge)

Beispiel Facebook:



Beispiel TikTok:



Beispiel Instagram:



- Website [www.seilbahnen.at](http://www.seilbahnen.at)

Seilbahnen Österreichs im Internet - Homepage [www.seilbahnen.at](http://www.seilbahnen.at)

Die Website [www.seilbahnen.at](http://www.seilbahnen.at) bietet alle Informationen rund um die heimischen Bergbahnen. Die Inhalte werden laufend aktualisiert und ergänzt. Downloads, Hilfestellungen und Veranstaltungshinweise finden sich ebenfalls auf der Website der Seilbahnen.

## II. Employer Branding - Fokus: Mitarbeiter:innen

- Mitarbeiter:innen-Befragung Seilbahnen Österreichs

Die Bedeutung von Employer Branding als entscheidender Erfolgsgarant für Unternehmungen wird immer stärker bewusst.

Wir befassen uns seit längerer Zeit schon intensiv damit und freuen uns, mit Februar 2025 die branchenweite Mitarbeiter:innen-Zufriedenheitsbefragung erneut durchgeführt zu haben.

**Mitarbeiter:innen  
Befragung im Winter  
24/25**

**Der Vorteil für alle teilnehmenden Unternehmen:** Für das eigene Unternehmen steht eine kostenlose individuelle Mitarbeiter:innen-Zufriedenheitsauswertung inkl. Benchmark zur Verfügung.

Alle Unternehmen (mit mindestens 10 vollständigen Befragungen!), erhalten einen kostenlosen Zugang zur individuellen Unternehmensauswertung im Online-Report in WEBMARK! 100 % anonym und ohne Einzeldaten können damit die Ergebnisse zur eigenen Reflexion gesichtet werden.

## Doppelter Nutzen - SOFEBA, die „Evaluierung psychischer Belastungen“ ist integriert!

Auch mit der diesjährigen Mitarbeiter:innen-Zufriedenheitsbefragung haben wir wieder die zur Evaluierung psychischer Belastungen gesetzlich vorgeschriebenen Erhebungsmaßnahmen mitangeboten (SOFEBA: Sozialversicherungsfragebogen zur Erhebung von Bedingungen bei der Arbeit, © Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH)

Was haben wir mit den Ergebnissen der bisherigen Befragungen gemacht?

Eine Vielzahl an Erkenntnissen konnte bereits aus den vorangegangenen Befragungen gewonnen und konkrete Maßnahmen dazu umgesetzt werden. So wurde beispielsweise das Aus- und Weiterbildungsprogramm der Seilbahnakademie überarbeitet, eine Vielzahl an neuen Themen hinzugenommen und eine eigene Führungskräfte-Akademie entwickelt. Ebenfalls wurde eine umfangreiche Serviceseite mit kostenlosen Unterlagen zur professionellen Unterstützung unserer Mitgliedsbetriebe in wichtigen HR-Themen gestaltet. All dies findet sich auf der neuen brancheneigenen Karriereplattform [www.karrierearnberg.at](http://www.karrierearnberg.at).

Die Ergebnisse werden für die Branche aufbereitet, in Factsheets integriert und stehen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

### ▪ Fokus Lehrlinge:

*Lehrlingstag „Dein Job on Top“*

Am 22. August 2024 fand der erste österreichweite Lehrlingstag statt.

Die AREA 47 im Tiroler Ötztal bot die ideale Location rund um Spaß, Abenteuer und Teamgeist für über 80 Teilnehmer:innen

Im Vordergrund für unsere jungen Mitarbeiter:innen standen zudem Motivation und Vernetzung unter Gleichgesinnten.



Auch dieses Jahr wird es wieder einen gemeinsamen Lehrlingstag geben - SAVE THE DATE: 21. August 2025.

### *Lehrlingskampagne auf Social Media*

Der Fachverband nutzte die Gelegenheit gegen Ende der Wintersaison 23/24, nochmals die Lehrlinge vor den Vorhang zu holen und ihren Arbeitsplatz zu präsentieren. So fand erstmalig die Lehrlings-Challenge „Dein Job on Top“ unter den Seilbahntechniker:innen statt.

Die Aufgabe war uns zu zeigen, wie der Arbeitstag aussieht und damit ein authentisches und jugendlich-kreatives Bild von ihrer Tätigkeit zu vermitteln. Unter den besten TikToks wurde im Anschluss ein attraktiver Preis verlost.



Zeitgleich sollte diese Maßnahmen auf die Arbeitsplatzattraktivität in der Seilbahnbranche hinweisen und das positive Bild der Branche nach außen stärken.

Die Weiterführung der Kampagne ist mit Sommer 2025 geplant.

- **Seilbahnakademie:**

Siehe Kapitel „Seilbahnakademie“

*Führungskräfte-Akademie*

Die Führungskräfte-Akademie ist die Weiterbildungsschiene, wenn es um Softskills und Führungsthemen geht.

**Im Jahr 2024 konnte bereits den ersten Absolventen zum erfolgreichen Abschluss gratuliert werden.**

*HR & Employer Branding*

Das Weiterbildungsangebot des Fachverbandes soll dahingehend unterstützen, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und die Entwicklung der Mitarbeiter:innen zu fördern.

*Ergänzende Weiterbildung*

Im Kursprogramm der ergänzenden Weiterbildungsmöglichkeiten finden sich eine Vielzahl an unterschiedlichen Themengebieten, wie beispielsweise: rechtliche Inhalte, Kommunikationskurse oder persönliche Weiterbildungen.

Website Seilbahnakademie: [www.seilbahnakademie.at](http://www.seilbahnakademie.at)

- **Veranstaltungen**

*HR ERFA Tag*

Am 14. Mai 2025 lädt der Fachverband zum ersten „Seilbahnen Mitarbeiter:innen Erfahrungsaustausch“ ein.

Die Veranstaltung soll einerseits eine gute Möglichkeit zum Netzwerken bieten und weiters Erfahrungsaustausch und Diskussion fördern. Fachlicher Input zu aktuellen Themen aus dem Mitarbeiter:innenbereich wird ebenfalls geboten.

Ein Tag um das HR-Netzwerk der Seilbahnbranche kennenzulernen und gemeinsam an der Zukunft der Branche zu arbeiten!

- **Karriereportal der Seilbahnen: KARRIERE AM BERG**

Die umfangreiche Serviceseite mit kostenlosen Unterlagen zur professionellen Unterstützung unserer Mitgliedsbetriebe wird laufend mit neuen Unterlagen ergänzt. Topaktuell wird an Hilfestellungen zu Stellenbeschreibungen gearbeitet, die dann wieder kostenlos der Branche zur Verfügung stehen.



### III. Projektmanagement

#### ▪ Schwerpunkt Nachwuchsförderung

##### *ski creative 20.25 - Schulwettbewerb*

Mitmachen, kreativ sein und eine unvergessliche Wintersportwoche für die ganze Klasse sichern - das war das Motto vom diesjährigen ski creative Wettbewerb.

Spaß, Bewegung und die Stärkung der Klassengemeinschaft inmitten unserer verschneiten Bergwelt: Mit der richtigen Portion Kreativität, Teamwork und einer überzeugenden Idee konnte sich eine Klasse mit etwas Glück den tollen Hauptpreis - einen Winteraufenthalt in einem der coolsten Skigebiete Österreichs - sichern.



Teilnahme: alle Schüler:innen der 1. Klasse Unterstufe (5. Schulstufe)

##### *„go for ski” - Österreichweiter Schulskitag am 11.12.2024*

Am 11. Dezember 2024 war es wieder so weit - die Seilbahnen Österreichs luden zum GO FOR SKI Schulskitag ein - ganz Österreich war dabei! Beim „Go for Ski Schulskitag“ erhielten alle Schülerinnen und Schüler ein Gratis-Tages-Skiticket im Skigebiet ihrer Wahl.

Alle Schüler:innen sowie Lehrer:innen waren herzlich willkommen und dazu eingeladen, einen gemeinsamen Skitag in der verschneiten Bergwelt zu verbringen.



Die Aktion wurde gemeinsam mit den Landeskammern organisiert und die teilnehmenden Skigebiete haben kostenlose Skikarten zur Verfügung gestellt. Vielen DANK!

##### *Schulslikurse*

Die „Servicestelle Schulsportwochen“ ist die Plattform rund um Schulsport (Winter und Sommer) in Österreich. Auf dem Webportal [www.sportwochen.org](http://www.sportwochen.org) finden Lehrer:innen, Eltern und alle Interessierten umfangreiche Informationen rund um Schulsport, sowie Informationen zu Förderungen, Vorbereitungen und rechtlichen Rahmenbedingungen.



Der Fachverband Seilbahnen ist Mitglied des Lenkungsausschusses.

Der **One-Stop-Shop „Schulsportwochen“** der Servicestelle ist ein moderner Planungsassistent für Lehrer zur Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulsportveranstaltungen. Aktuell sind über 2.000 Lehrer:innen registriert.

Alle Anbieter (Unterkünfte, Bergbahnen, Skiverleih etc.) haben die Möglichkeit ihre Angebote kostenlos im Planungstool darzustellen. Einfach und rasch registrieren unter [www.sportwochen.org/registrierung](http://www.sportwochen.org/registrierung) und man wird automatisch im online Planungsassistenten aufgelistet. Ab sofort können Winter- wie Sommerangebote angeführt werden.

▪ **Barrierefreiheit**

Der Fachverband der Seilbahnen hat es sich zur Aufgabe gemacht das barrierefreie Angebot der heimischen Bergbahnen sichtbarer zu machen - zum einen gegenüber den Gästen und zum anderen dem wichtigen Thema „Inklusion“ auch in der Branche eine verstärkte Aufmerksamkeit zu geben. Dazu wurde mit Hilfe von Experten und Betroffenen eine Checkliste erarbeitet, die allen Betrieben eine Grundlage sein soll ihr Angebot sachlich und ehrlich zu beleuchten. An dieser Stelle ein großes Dankeschön an das Team von RollOn Austria für die Unterstützung.

Die Anleitung „Checkliste“ gibt einen Überblick für alle Unternehmen die im Bereich Barrierefreiheit noch aktiver sein wollen und die gesamte Servicekette möglichst barrierefrei und praxistauglich denken wollen. Viele „selbstverständliche Kleinigkeiten“ sind in der barrierefreien Welt ein „Hindernis“ - Tipps und Hinweise sollen genau darauf aufmerksam machen.

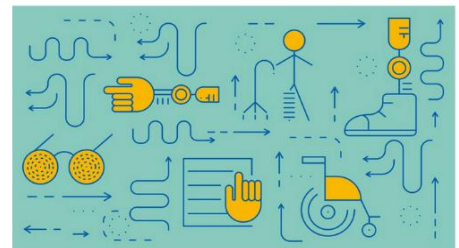
Das bestehende barrierefreie Angebot bei den österreichischen Bergbahnen wird auf der Homepage des Fachverbandes [www.seilbahnen.at](http://www.seilbahnen.at) dargestellt.

Seilbahnen, Fachverband

## Barrierefreie Bergwelt

Je geringer die Barrieren, umso aktiver können Menschen mit Beeinträchtigung unsere Bergwelt genießen

Lesedauer: 1 Minute



© WKÖ

Die Informationen dazu wurden im Dezember 2024 verschickt.

▪ **Seilbahntagung 2025**

Die Österreichische Seilbahntagung 2025 findet am 6. Mai 2025 in der Messe Innsbruck statt. Unter dem Titel „Strategie 2040 - Zukunft Skifahren“ werden kurze Keynotes spannende Einblicke in Themen wie strategische Ausrichtung, Nachhaltigkeit und neue Kommunikationstrends geben. Gemeinsam wird zudem 50 Jahre InterAlpin gefeiert. Neu: Dieses Jahr findet die Messe an vier Tagen statt.



## ▪ Kooperationen

### Allianz Zukunft Winter

Die Interessensvertreter der Seilbahnwirtschaft, des Tourismus, der Skiindustrie und des Skilehrerverbandes sind Partner der österreichweiten Allianz Zukunft Winter. Gemeinsam soll an Themen wie nachhaltige Aspekte, Perspektiven rund um Skinachwuchs und Wintersport oder Brancheninnovationen gearbeitet werden. Das Meta-Ziel für alle dabei lautet „Forcierung von Wintersport und Tourismus“.



### Verein Vitalpin

Der Fachverband ist Mitglied im Verein Vitalpin [www.vitalpin.org](http://www.vitalpin.org). Vitalpin ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, Menschen, Wirtschaft und Natur im Gleichgewicht zu sehen. Vitalpin vertritt Interessen aller von und mit dem Tourismus lebenden Menschen und Unternehmen, schafft Klarheit bei kontroversen Themen und stärkt das Bewusstsein für die Bedeutung des Tourismus im Alpenraum.



# BERGSOMMER

## DIE BESTEN ÖSTERREICHISCHEN SOMMER-BERGBAHNEN

Die Besten Österreichischen Sommer-Bergbahnen sind die Experten im Bereich Bergsommer und Naturerlebnisse. Zudem arbeitet die Gruppe intensiv an zukünftigen Entwicklungen im Bereich Bergsommer und steht für Innovation und Qualität als Erfolgsfaktoren. Als Naturvermittler setzen die BÖSB auf hochwertige Initiativen am Berg sowie größtmöglichen Einklang mit der Natur.



Vorsitz: Kornel Grundner | Leoganger Bergbahnen Ges.m.b.H

### Entwicklung

- **Mitgliederzahl 2025:**  
82 Mitglieder österreichweit mit 100 Erlebnis-Spezialisierungen  
NEU: Annaberger Lifte (NÖ), Bergbahnen See (T), Gerlospass Königsleiten Bergbahnen (Sbg)

### Maßnahmen und Aktivitäten

## THEMEN IM ÜBERBLICK

### INTERNE UND EXTERNE MASSNAHMEN



### Kommunikationsplan 2025

#### INTERNE KOMMUNIKATION

- BÖSB Sommerakademie: Webinar- und Workshopreihe für die Mitglieder
  - Webinar „Update Nachhaltigkeitskommunikation“
  - Workshop „Social Media Content mit Chat GPT“
- Kommunikationsunterlagen

- Newsletter und Social Media Redaktionspläne

## EXTERNE KOMMUNIKATION

- Klassische Medienarbeit mit Pressegespräch und Aussendungen
  - ua Sommerauftakt PK mit der Österreich Werbung
- Website: [www.sommer-bergbahnen.at](http://www.sommer-bergbahnen.at)
  - Aktualisierung der Website und Mitgliederseiten
  - Blogbeiträge
  - Download Unterlagen

## KOOPERATIONEN

- Thema MOBILITÄT:  
Fortsetzung der Kooperation Klimaticket: 10 % Ermäßigung auf den Kassapreis



- Thema BERGWELT MITEINANDER:  
**Gipfel-Charta** und Kommunikationsunterlagen für die Bergbahnen



## ZAHLEN, DATEN & FAKTEN

- NEU: Wertschöpfung Sommer mit BÖSB-Special
- Datenerhebung - Webmark Manova (Branchenkennzahlen)
- BÖSB Nachhaltigkeitsumfrage 2025

## TERMIN:

- BÖSB Sommertagung | 8. - 10. Juli 2025 in Tirol (Ischgl - Hochzeiger)

## KONTAKT:

[marketingforum.seilbahnen@wko.at](mailto:marketingforum.seilbahnen@wko.at) | Ricarda Rubik

# SEILBAHNAKADEMIE

---

Das Seminarprogramm 2025 bietet erneut eine vielfältige Auswahl an unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungsthemen für Führungskräfte und alle Mitarbeiter:innen.

Das aktuelle Programm sowie Informationen rund um die Anmeldung zur Seilbahnakademie findet sich unter [www.seilbahnakademie.at](http://www.seilbahnakademie.at)

## Schwerpunkt 1: Führung

### Führungskräfte-Akademie

Die Führungskräfte-Akademie ist die Weiterbildungsschiene, wenn es um Softskills und Führungsthemen geht. Dieses Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens. Eine hervorragende Erweiterung bilden diese Module vor allem für die Geschäftsführung, Betriebsleiter:innen, Kassen-Leiter:innen und anderen Abteilungs- und Bereichsleiter:innen.

*Abschluss: Zertifikat des Fachverbandes der Seilbahnen (WKÖ)*

Die Module im Überblick:

**MODUL 1** - Führungsverständnis | Persönlichkeitsprofil nach DISG

**MODUL 2** - Führung leicht gemacht | Führungsentwicklung zeitgemäß

**MODUL 3** - Führung braucht Gespräche | Entwicklung von professionellen Kommunikationsfähigkeiten

**MODUL 4** - Das Dreamteam | Teamentwicklung und -förderung

**MODUL 5** - New Work | Leadership 2.0

## Schwerpunkt 2: HR & Employer Branding

Im Fokus dieser Trainings steht die professionelle Heranführung an das Thema Human Resources und Employer Branding als Key Erfolgsfaktoren im Unternehmen.

*Abschluss: Teilnahmebestätigung*

### HR in Seilbahnen Unternehmen - Der Einstieg in das Thema Mitarbeiter:innen-Entwicklung

Inhalte:

- Human Resources, Personalmanagement und Employer Branding - was ist das eigentlich?
- Welche Bereiche & Themenfelder sind wichtig in der Entwicklung?
- Wo können wir im Unternehmen erste Ansätze rasch umsetzen?

## Schwerpunkt 3: Ergänzende Weiterbildung (für alle Mitarbeiter:innen)

Die Themengebiete der ergänzenden Weiterbildungsangebote reichen von juristischen Angelegenheiten über Kommunikationstrainings bis hin zu Persönlichkeitsseminaren.

*Abschluss: Teilnahmebestätigung*

### **Train the Trainer: Kundenkompetenz für Ihr Team - intern & effektiv**

Inhalte:

- Grundlagen der Erwachsenenbildung und Trainingsmethoden
- Gästekommunikation
- Beschwerdemanagement

### **Arbeitsrechtseminar für Lohnverrechner im KV Seilbahnen**

Inhalte:

- Damit Sie alle Neuerungen im Bereich Arbeitszeit sinnvoll nutzen können.
- Damit Sie kostenoptimierte Dienstpläne gestalten können.
- Damit Sie bei Überprüfungen durch den Arbeitsinspektor eine gesetzeskonforme Lohnverrechnung vorweisen können.

### **Pistenrecht**

Inhalt: Im Seminar werden sämtliche Fragenkreise der Pistensicherung und ausgewählte weitere Fragen zu den Verhaltenspflichten des Seilbahnunternehmens behandelt.

### **Pistenrecht SPECIAL (2tägig)**

Inhalt: 2tägiges, interdisziplinäres Intensivseminar zu den wichtigsten Fragen der Pistensicherung

### **Gemeinsam zum Erfolg: Entfache dein Potential und Inspiriere dein Team**

Inhalte:

- Mehr Motivation, weniger Stress
- Bessere Zusammenarbeit im Team
- Persönliche Weiterentwicklung
- Mehr Erfolg für dich und dein Team
- Zufriedene Gäste

---

### **Kosten:**

Ganztag: € 490,- netto pro Person (inkl. Tagungspauschale)

# KURSTERMINE

---

Folgende Kurse werden im Frühjahr 2025 von den WIFI's bzw. BFI's angeboten:

## ▪ Maschinistenkurs Grundmodul

WIFI Tirol, Innsbruck	17.03. - 21.03.2025   14.04. - 18.04.2025   23.06. - 27.06.2025
WIFI Tirol, Lienz	07.04. - 11.04.2025
WIFI Tirol, Kitzbühel	07.04. - 11.04.2025
WIFI Tirol, Landeck	05.05. - 09.05.2025
WIFI Vorarlberg, Hohenems	12.05. - 16.05.2025
WIFI Salzburg, Zell am See	12.05. - 16.05.2025
WIFI Steiermark, Gröbming	12.05. - 17.05.2025
BFI Innsbruck, Imst	07.04. - 11.04.2025

## ▪ Maschinistenkurs Zusatzmodul

WIFI Tirol, Innsbruck	24.03. - 25.03.2025
WIFI Vorarlberg, Hohenems	19.05. - 20.05.2025

## ▪ Betriebsleiteranwärter für Haupt- und Kleinseilbahnen

WIFI Tirol/Innsbruck, Teil 1:  
22.04. - 09.05.2025 (Kurs A) | 12.05. - 30.05.2025 (Kurs B) | 10.06. - 28.06.2025 (Kurs C)

WIFI Tirol/Innsbruck, Teil 2:  
19.05. - 13.06.2025 (Kurs A) | 25.09. - 19.09.2025 (Kurs B) | 01.09. - 26.09.2025 (Kurs C)

WIFI Tirol/Innsbruck, Teil 3:  
16.06. - 18.06.2025 (Kurs A) | 29.09. - 01.10.2025 (Kurs B/C)



## WEITERE INFOS

---

### Einnahmenverteilungs-Index 2024/25

Der „Einnahmenverteilungs-Index“ für 2024/25 steht als Abrechnungsgrundlage für Skiverbände samt einem Anwenderhinweis für alle Seilbahnunternehmen im [online Servicebereich](#) zum Download bereit.

A stylized illustration of a mountain range and clouds. The mountains are represented by a white line on a dark blue background. There are four clouds of varying sizes and colors (light blue and white) scattered across the sky.

Fachverband der Seilbahnen | Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
T +43 (0) 5 90 900-3166 | W [www.seilbahnen.at](http://www.seilbahnen.at) | E [seilbahnen@wko.at](mailto:seilbahnen@wko.at)